



Interpol-Reisedokument: Für Polizeibedienstete, die Dienstreisen im Zusammenhang mit Interpol-Agenden unternehmen.

Reisedokument für operative Einsätze

Mit ihrer Reisedokumenten-Initiative zielt Interpol darauf ab, die Reisebewegungen von Polizeibeamten zu erleichtern, die an internationalen Hilfeinsätzen mitwirken.

Ein Szenario aus der Vergangenheit: Nach einer schweren Naturkatastrophe ersucht ein Land die internationale Gemeinschaft um schnellstmögliche Polizei-Unterstützung bei der Opfer-Identifizierung. Innerhalb von 24 Stunden werden über Interpol ein internationales Expertenteam zusammengestellt, die notwendigen Tickets beschafft und das Team in das betroffene Land transferiert. Doch am dortigen internationalen Flughafen wird dem Team die Einreise verweigert, weil die Visa fehlten, die in der kurzen Zeit nicht ausgestellt werden konnten.

Um solche Szenarien künftig zu vermeiden, beschloss die Interpol-Generalversammlung im November 2010 die Initiative für ein eigenes Interpol-Reisedokument (*Interpol Travel Document – ITD*). Das ITD soll Beamten, die offizielle Dienstreisen im Zusammenhang mit Interpol-Agenden durchführen, die Reisebedingungen erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die Mit-

gliedstaaten den Inhabern des ITD einen speziellen Visastatus einräumen, indem sie entweder von der Visumpflicht befreit werden oder ihnen bei der Einreise ein Sondervisum ausgestellt wird. Das Interpol-Reisedokument ist im Normalfall nur gemeinsam mit einem gültigen nationalen Reisepass verwendbar, kann aber im Einzelfall von den Mitgliedstaaten auch als Reisepass-Ersatz anerkannt werden.

Verwendung. Das ITD dürfen Beamte nur in genau definierten Funktionen und offiziellen Missionen verwenden:

- Sie werden auf Ersuchen eines anderen Mitgliedstaates bei der Verhütung bzw. Bekämpfung von Straftaten eingesetzt oder
- sie sind im Ausbildungsbereich unterwegs oder
- sie nehmen an Meetings des Interpol-Generalsekretariats oder an öffentlichen Veranstaltungen der jeweiligen Regierungen, regionalen bzw. internationalen Konferenzen teil.

Optional kann jeder anerkennende Mitgliedstaat bestimmen, dass das ITD nur unter Vorlage eines Einladungsschreibens seines Interpol-Landeszentralbüros die visumsbefreiende Wirkung entfaltet. Das Generalsekretariat stellt das ITD in Form einer Identitätskarte oder eines E-Reisepasses aus, mittlerweile in zweiter Generation ausgestattet mit einer Reihe von Sicherheitsmerkmalen wie 3D-Fotos, Lasergravierung, Kinogramm und weitere hochtechnische Features. Das Generalsekretariat bleibt Eigentümer des ITD und behält sich das Recht zur Einziehung oder sonstigen Veränderung vor. Die Gültigkeitsdauer ist drei bis fünf Jahre ab Ausstellung, wobei auch ein kürzerer Zeitraum möglich ist.

Anerkennung. Obwohl Visumpolitik in die rechtliche Zuständigkeit der EU fällt, entscheidet jeder EU-Mitgliedstaat allein über die Anerkennung des ITD, das seinen Inhabern einen speziellen Visastatus einräumt. Der Grund



ANDERT Margit eU

LEOPOLD FIGL-PLATZ 8
3454 Reidling
Telefon: 02276 / 22 16
Fax: 02276 / 22 16-4
E-mail: spar.andert@aon.at
Öffnungszeiten:
Mo - Do 06:00 - 18:30
Fr 06:30 - 18:30
Sa 07:00 - 17:00

Cafe-Flair

Einkaufszentrum, 2542 Kottlingbrunn

Tel.: 0650/ 741 41 21

e-mail: cafeclair@aon.at

Öffnungszeiten: Mo-Sa: ab 07:30

So u. Feiertage geschlossen

Küche bis 23 Uhr geöffnet



INTERPOL



Relief: Sicherheitsmerkmal auf dem ITD.

liegt darin, dass die gemeinsame Schengen-Visumpolitik nur auf die Inhaber normaler Reisepässe, nicht aber auf die Inhaber anderer Reisedokumente (Diplomaten- oder Dienstpass) anwendbar ist. Bislang haben 60 Mitgliedstaaten das ITD anerkannt, darunter zwei Schengen-Staaten (Frankreich und Lettland) sowie sechs weitere europäische Staaten (Albanien, Andorra, Armenien, Belarus, Georgien und Monaco). Österreich strebt ein EU-abgestimmtes Vorgehen bei der Frage der ITD-Anerkennung an.

Schutzmechanismus. Die „Interpol Security Charter“ für Reisedokumente enthält die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, auf eine halbjährliche Inventurnachricht des Generalsekretariats innerhalb von 30 Tagen zu antworten. Erfolgt keine Antwort, dass die jeweiligen Inhaber des ITD weiterhin in ihrer Position tätig sind, werden alle ITD des betreffenden Mitgliedstaats annulliert und in die Interpol-Datenbank über gestohlene und verloren gegangene Reisedokumente eingestellt. Zeitgleich werden alle Mitgliedstaaten über diesen Schritt unter Benennung der annullierten Dokumente informiert. Zusätzlich wird der betreffende Mitgliedstaat in eine „Black List“ eingestellt, was bedeutet, dass für Offizielle dieses Mitgliedstaats solange keine weiteren Dokumente mehr ausgestellt werden, bis ein Mechanismus eingeführt wurde, der die zeitnahe und vollständige Beantwortung der Inventurnachfrage sicherstellt.

Ein Szenario der Zukunft: Nach einem Terroranschlag mit Geiselnahme ersucht ein Land die internationale Gemeinschaft um schnellstmögliche polizeiliche Expertenunterstützung zwecks unblutiger Beendigung der Geisellage. Innerhalb von 24 Stunden werden über Interpol ein internationales Expertenteam zusammengestellt, die Tickets beschafft und das Team in das betroffene Land transferiert. Am dortigen Flughafen wird dem Team eine unbürokratische Einreise ermöglicht, sodass dieses unverzüglich mit der Erfüllung ihres Mandats beginnen kann.

Thomas Herko

FOTO: INTERPOL/MORPHO©



Spendenkonto:
Raiffeisenbank Sbg.-Liefering
BLZ 35034, Kto. 250050

www.projuventute.at



Technisches Planungsbüro und Handelsgesellschaft m.b.H.

Lernböckgasse 47b / Top 3 - 1230 Wien

Tel.Nr. ++43 +1 865 59 99 / ++43+1 865 26 64 · Fax Nr. ++43+1 865 30 84

e-mail: phi@phiwien.at DVN: 0991511

